

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 12 (1936-1937)  
**Heft:** 19

**Artikel:** Die Kanone und die neue Truppenordnung  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-713362>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

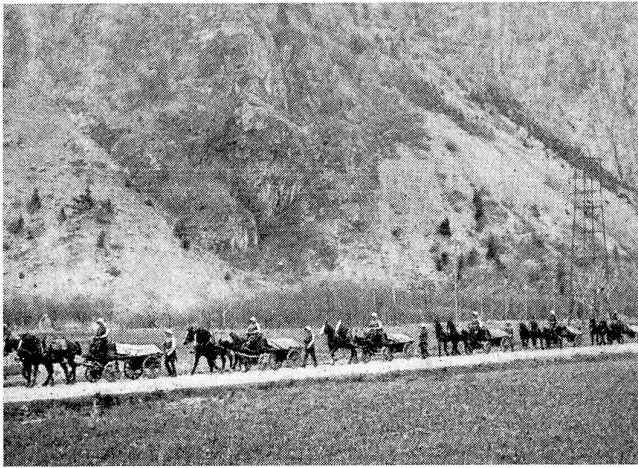
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Gebirgs-Artillerie-Parkkompanie (Geb.Art.Pk.Kp.) auf dem Marsche durch das Rhonetal. Der Wagenpark dieser Einheit setzt sich neben 5 Fourgons für den Eigengebrauch der Truppe einheitlich zusammen aus 24 Gebirgsfourgons mit flacher Ladebrücke.

Cp. de parc d'artillerie de montagne (Cp.pc.art.mont.) en marche dans la vallée du Rhône. Outre 5 fourgons pour l'usage personnel de la troupe, le train de cette unité se compose de 24 voitures à munition.

Compagnia-parco di artiglieria da montagna in marcia lungo la valle del Rodano. Oltre ai 5 furgoni per proprio uso, la compagnia è dotata di altri 24 carrettoni da montagna per il trasporto munizione. Phot. K. Egli, Zürich.

ist. Bevor der Entwurf der neuen Verordnung für Vorunterricht an die eidgenössischen Räte geht, wird er den interessierten Verbänden zugestellt, die sich hierzu schriftlich äußern können.

Nach unserer Auffassung wird die neue Verordnung nach vier Richtungen hin besondere Aufmerksamkeit verwenden müssen:

eingehendes Abwägen, wie weit die Mitarbeit rein sportlicher Organisationen dienlich, der *allseitigen* körperlichen Ertüchtigung nützlich und dem wehrhaften Geist förderlich ist,

Unterbindung der Möglichkeit, durch Schaffung einer Wahlfreiheit im 17. und 18. Jahr aufs neue der



Geb.Art.Pk.Kp. bei einer Fassungsübung. Das erste Fuhrwerk ist dicht an den auszuladenden Eisenbahnwagen herangefahren und wird sofort mit Munition beladen.

Cp.pc.art.mont. effectuant un exercice de ravitaillement. La première voiture s'est approchée du wagon de chemin de fer à décharger et le chargement de la munition commence aussitôt.

Comp.parc.art.mont. ad un rifornimento. Il primo carrettone è affiancato al vagone ferroviario ed è immediatamente caricato di munizione. Phot. K. Egli, Zürich.

schädlichen Konkurrenzierung mit ihren Nebenerscheinungen zu rufen,

Schaffung der Möglichkeit weitgehendster Mitarbeit der außerdienstlich tätigen militärischen Verbände im bewaffneten Vorunterricht,

Maßnahmen zur *geistigen* Vorbereitung der Jugend auf den Wehrdienst und zur Schaffung der Ueberzeugung, daß nur ein *wehrhaftes* Schweizervolk vor der Geschichte wird standhalten können. M.

## Die Kantone und die neue Truppenordnung

(Korr.) Unsere Bundesverfassung bestimmt in Artikel 21: « Soweit nicht militärische Gründe entgegenstehen, sollen die Truppenkörper aus der Mannschaft desselben Kantons gebildet werden. »



Sämtliche 29 Pferdegespanne der Kp. sind mit den leichten Bast-sätteln ausgerüstet, um nötigenfalls den Munitionsnachschub in unfahrbarem Gelände zeitweise auch durch Säumen sicherstellen zu können.

Les 29 attelages de la Cp. sont équipés de selles bâties afin de permettre le ravitaillement en munition dans des terrains non carrossables.

I cavalli dei 29 furgoni sono bardati da speciali basti leggeri per il trasporto munizione in regioni prive di carraie. Phot. K. Egli, Zürich.

Und ergänzend sagt Art. 148 der Militärorganisation von 1907, « die Grenzen der Divisionskreise sollen tunlichst mit denen der Kantone zusammenfallen ». Auf diesen beiden Bestimmungen ruhen die föderative Gliederung und die territoriale Rekrutierung unseres Bundesheeres. Sie waren auch maßgebend bei der Ausarbeitung der neuen Truppenordnung, soweit nicht erlaubterweise militärische Erfordernisse eine andere Gliederung nötig machten.

Entsprechend den zwölf Divisionen und selbständigen Gebirgsbrigaden soll unser Land für die neue Truppenordnung in zwölf Rekrutierungskreise der Heereseinheiten gegliedert werden. Dabei kommen von 25 Kantonen 19 mit ihrem ganzen Gebiet in einen einzigen Rekrutierungskreis, während 6 Kantone durch die Grenzen der Divisionskreise zerschnitten werden. So wird einmal das Hauptgebiet des Kantons *Waadt* zur 1. Divi-



Die Munition für die Gebirgsbatterien ist zu je 5 Stück in Kisten verpackt, die ohne weiteres auch auf den Bastsätteln der Pferde gebastet werden können, oder ...

La munition pour les batteries de montagne est renfermée dans des caisses, contenant chacune 5 projectiles, qui peuvent être chargées sans autre sur la selle-bâchée du cheval ou encore ...

La munizione di una batteria da montagna è impaccata in casse contenenti ognuna 5 colpi. Le casse possono, senz'altro, essere messe sui basti, oppure ...

Phot. K. Egli, Zürich.

sion gehören, während das Gebiet von Vevey und das Oberland zur Brigade Unterwallis Nr. 10 fallen. Vom Kanton *Freiburg* kommen die welschen Gebietsteile zur 1. Division (Regiment 7), der deutsche Teil (Bataillon 17) bleibt dagegen bei der 2. Division. Der Kanton *Wallis* stellt seinen untern welschen Teil zur 10. Gebirgsbrigade Unterwallis und den deutschen Teil zur 11. Gebirgsbrigade Oberwallis. Am meisten zerstückelt wird der Kanton *Bern*, dessen Hauptteil (Mittelland, Emmental und Ob- und Nid- u. Oberaargau) den 3. Divisionskreis bildet. Dagegen ge-



Die Ladefähigkeit eines Munitions-Brückenwagens beträgt 10 Munitionskisten zu je 5 Schuß, was einem Gewicht von rund 500 kg entspricht. Für den Marsch werden die Fuhrwerke mit Blachen gedeckt.

La capacité de chargement d'une voiture à munition (avec pont) est de l'ordre de 10 caisses, chacune à 5 projectiles, ce qui représente un poids d'environ 500 kg. Pour la marche, les voitures et fourgons sont recouverts de bâches.

La capacità di un carrettone è di 10 casse a 5 colpi ognuna, un peso di circa 500 kg. Durante la marcia i carri sono coperti da appositi teli.

Phot. K. Egli, Zürich.

hören das Oberland zum 11. Kreis (Brigade Oberwallis), das Seeland und der welsche Jura zur 2. Division und das deutsche Laufental zur 4. Division. Vom Kanton *Thurgau* wird der größte Teil zur neuen 7. Division gehören, sein Nordwestzipfel dagegen von Mammern-Wart an zur 6. Division (Schützenbataillon 7). Der Kanton *St. Gallen* endlich kommt mit seinen nördlichen Gebieten zur 7. Division, mit dem Wallenseegebiet aber und mit dem Oberland ins Gebiet der Gebirgsbrigade 12 (Graubünden). In einem Fall besteht ein Divisionskreis aus einem *einzigem* ganzen Kanton: es ist der Kreis der 5. Division, dessen Grenzen mit denen des Kantons *Aargau* übereinstimmen.

Dagegen geht wohl in einem andern Falle die Berücksichtigung der Kantons Grenzen durch die Truppenordnung zu weit und steht militärischen Forderungen entgegen, wie meinen beim Misox- und Calancatal. Diese beiden Täler gehören zum Kanton Graubünden und nach der neuen Truppenordnung zum 7. Divisionskreis, obwohl die Wehrmänner dieser beiden Talschaften aus-



... zu je 6 Stück in Munitionskörben.

... elle est contenue dans des corbeilles, à raison de 6 projectiles par corbeille.

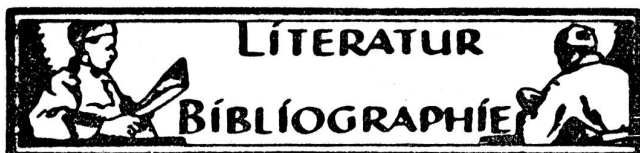
... in apposite ceste a sei pezzi ognuna. Phot. K. Egli, Zürich.

nahmslos zum Grenzschutz gehören und für diese Aufgabe der Tessiner Brigade unterstellt sind. Das eine Jahr nehmen sie nun an Grenzschutzübungen mit der Tessiner Brigade teil, das andere Jahr aber rücken sie mit der Bündner Brigade 12 zum Wiederholungskurs ein. Man kann nicht sagen, daß diese Lösung sehr zweckmäßig sei, und wir hoffen, daß der Entwurf zur Truppenordnung in diesem Punkt noch abgeändert, und der Bundesratsbeschluß eindeutig den militärischen Erfordernissen Rechnung tragen wird, wie es der Entwurf schon an der Nordwestecke unseres Landes vorsieht, wo das Grenzschutzbataillon 23 aus Mannschaften des bernischen Laufentales, des solothurnischen Schwarzubenthalandes und des basellandschaftlichen Bezirks Arlesheim ohne Rücksicht auf die Kantons Grenzen zusammengesetzt wird.

Nun werden sich aber die Divisionen nicht nur aus Truppen des entsprechenden Divisionskreises zusammensetzen, sondern sie machen hie und da noch in einem

benachbarten Kreis eine Anleihe. So soll die Landwehr von Welsch-Freiburg bei der 2. Division eingeteilt werden. Die Aargauer Division wird im Grenzschatzbataillon auch basellandschaftliche Truppen umfassen. Der Kanton Zürich stellt nicht nur 13 Bataillone für die 6. Division auf, sondern stellt überdies der 5. Division 2½ Bataillone, der 8. Division 2 Bataillone Gebirgsschützen und der Gottharddivision 1½ Bataillone zur Verfügung.

Aus Wehrmännern verschiedener Kantone werden sich künftig 3 Schützenkompanien, 4 Füsilierkompanien, 15 Füsilierbataillone und 9 Dragonerschwadronen zusammensetzen. Die übrigen 48 Schützenkompanien, 309 Füsilierkompanien, 11 Schützenbataillone, 95 Füsilierbataillone und 21 Dragonerschwadronen sind einheitlich aus einem einzigen Kanton rekrutiert.



#### Zum 150. Geburtstag des Generals Dufour

Erst im September dieses Jahres werden 150 Jahre seit der Geburt des Generals Dufour verflossen sein; doch bildet diese Gedenkzeit heute schon eine würdige Veranlassung für die Kantonale Offiziersgesellschaft Zürich, in ihrem «Jahrbuch» einen Aufsatz über den großen Genfer zu veröffentlichen. In kräftigen Strichen zeichnet Hauptmann *Franz Schoch* die überragende Gestalt dieses Generals, der zu einer Zeit geboren wurde, als seine Vaterstadt zu Frankreich gehörte. Er trat nach dem Studium an der Ecole polytechnique in Paris in den französischen Militärdienst, um ihn zu verlassen, nachdem Genf schweizerisch geworden war und die Schweiz einen eigenen Generalstab aufstellte. Das war im Jahr 1817. Zehn Jahre später ist Dufour eidgenössischer Oberst und 1847 überträgt ihm die Tagsatzung den Oberbefehl über das zur Auflösung des Sonderbundes mobilisierte eidgenössische Bundesheer. Ein zweites Mal übernimmt er das Kommando der Armee: als im Winter 1856/57 infolge des Neuenburger Handels ein Konflikt zwischen Preußen und der Schweiz auszubrechen droht.

Diese wenigen Daten mögen die militärische Bedeutung des Mannes bezeugen; doch sagen sie nichts über die erstaunliche Vielseitigkeit des Wissenschaftlers und Menschen Dufour. Die Dienste, die er seiner Heimat als Militär, als Ingenieur, als Schöpfer der Dufourkarte — der ersten Landesvermessung — als Lehrer der Mathematik, als Mitglied der eidgenössischen Räte und als Diplomat leistete, sind so zahlreich und vielseitig, daß sie umfangreiche Biographien füllen. Man weiß, daß Dufour es war, der den eidgenössischen Räten als erster die Einführung der einheitlichen Bataillonsfahne vorgeschlagen hat. Von den zahlreichen Zitaten aus Dufours Reden und Werken, die Hauptmann Schoch seinem Essay anfügt, seien ein paar Sätze zitiert, die auch heute noch ihre Gültigkeit, ja geradezu Aktualität haben. In einem Brief an den französischen Kriegsminister Leboeuf vom 24. Juni 1870 schreibt der alte General: «Es ist nicht das einzige und nicht das erste Mal, daß die Schweiz ihre Entschlossenheit kundgetan hat, um ihr Grenzen Respekt zu verschaffen und jeden Durchgang über ihr Gebiet durch eine fremde Armee zu verbieten. Schon im Jahr 1831, als man die Entwicklung der Ereignisse in Frankreich zur Revolution befürchtete — die dann auch eintrat — hatte sie ihre Generalstäbe aufgeboten. Sie begannen ihre wichtigsten Stellungen, Saint-Maurice, Luziensteig, Aarberg usw. zu befestigen und bereiteten den Simplon zur Sprengung vor, da man dort ernstliche Befürchtungen hegte. Seit jener Zeit hat die Schweiz unaufhörlich große Opfer gebracht, um ihr Kriegsmaterial zu vervollständigen, die Bewaffnung der Truppen zu verbessern und die Armee mit allem auszurüsten, was sie im Kriegsfall nötig hat, um alle Divisionen so beweglich als möglich zu machen.»

Das «Jahrbuch 1937 der Offiziersgesellschaft des Kantons Zürich», das den Aufsatz über Dufour enthält, ist vor kurzem allein im Kanton wohnhaften Offizieren, die Mitglieder der K.O.G. sind, zugestellt worden. Die Mitgliederverzeichnisse der Sektionen geben, da sie nach Gemeinden geordnet sind, zusammen mit den Verzeichnissen der Vorstände aller militärischen Gesellschaften im Kanton Zürich, der Publikation den Wert eines

Nachschlagewerkes. Die Tätigkeitsberichte, vorab derjenige der Kantonalen Offiziersgesellschaft, vermitteln in aller Kürze ein eindrucksvolles Bild über die außerdienstliche Tätigkeit der von Oberst Stirnemann präsierten Gesellschaft und ihrer Sektionen.

#### Eine Gedenkschrift des Sappeur-Bataillons 4

Im Hinblick auf die kommende neue Truppenordnung, die unter vielem anderm auch das Sappeur-Bataillon 4 auflösen und neu gruppieren wird, haben einige ehemalige Offiziere dieses Bataillons eine Gedenkschrift verfaßt, die als wertvoller Beitrag zur Geschichte der Grenzbesetzung zu betrachten ist:

«25 Jahre Sappeur-Bataillon 4, 1912—1937.» Die ehemaligen Kompaniekommandanten Zollikofer, Lotz, Ammann und Von der Mühl und die ehemaligen Bataillonskommandanten *Stirnemann* (derzeit im Grad eines Obersten, Geniechef der 4. Division und Stadtrat von Zürich), und *Georgi* trugen aus ihren Aufzeichnungen viel interessantes Material zusammen, das auf 130 Seiten einen knappen, doch einprägsamen Eindruck von der Tätigkeit des Bataillons während der 25 Jahre seines Bestehens vermittelt. Die Wiederholungskurse der Jahre 1912 und 13 und diejenigen der Nachkriegszeit sind in kurzen Abschnitten behandelt; dagegen nimmt die Schilderung der fünf Aktivdienste des Bataillons mit insgesamt etwa 20 Monaten Grenzdienst einen gebührend breiten Raum ein. Außer den dienstlichen Akten, wie Tagesbefehlen und militärischen Tagebüchern, die besonders für die ehemaligen und heutigen Angehörigen des Bataillons einen besondern Erinnerungswert aufweisen, wird überall auch der Bauten gedacht, die während des Militärdienstes erstellt wurden. Wohl die wichtigste dieser Arbeiten ist, nebst zahlreichen Befestigungen, der Bau der Scheltenstraße, an welchem u. a. auch das Sappeur-Bataillon 4 mitgewirkt hat. Einige sehr wohlgeungene Zeichnungen von Oblt. *Hintermann* schmücken das Bändchen. Die aufschlußreiche Schrift ist durch Einzahlung von 3 Fr. auf Postscheckkonto V/13.035 Basel, Postfach 20.893, Basel 1, erhältlich.

**Die Pasubio-Kämpfe 1916—1918.** Genaue Geschichte des Ringens um einen der wichtigsten Stützpunkte der Tiroler Verteidigungsfront, verfaßt auf Grund österreichischer Feldakten und italienischer kriegsgeschichtlicher Werke von *Viktor Schemfil, Generalmajor d. R.* Mit 82 Bildrücken von großteils in jenem Kampfgebiet im Kriege aufgenommenen Lichtbildern, mit 33 Gefechtsskizzen und 3 Landkarten. Druck und Verlag von Z. N. Teutsch, Bregenz a. B., 1937.

Bei der Betrachtung der militärischen Lage der Schweiz und bei der Würdigung der tatsächlichen Kampfkraft unserer Armee in einem zukünftigen Kriege ist man leicht geneigt, zwei Tatsachen aus dem Auge zu verlieren: Die starke technische Unterlegenheit der Armee, wie sie heute besteht und, in einem gewissen Kriegsfall, die mangelnde Ausbildung größerer Einheiten im modernen Gebirgskrieg (der sich eben auch verändert hat, seitdem wir Schweizer die ersten Gebirgsmannöver durchführten!). Die Darstellung der gewaltigen Kämpfe an der österreichischen Südfront während des letzten Krieges sind deshalb von außerordentlicher Bedeutung; sie zeigen uns, daß schon damals der Kampf im Gebirge (nicht zu verwechseln mit dem Kampf um Gebirgsübergänge!) eine in jeder Hinsicht besonders ausgebildete Truppe voraussetzt. Denn dieser Kampf ist nicht mehr ein bloßes Schützengengefecht; gerade die vorliegenden Darstellungen der Kämpfe um den Monte Pasubio entwickelten sich im Laufe der Jahre zum interessantesten Gebirgskrieg. Eine Elitetruppe hatte hier auch einen Minenkampf durchzuführen. Die Truppe mußte Monate ohne Ablösung auf Höhen über 2000 Metern kämpfen, nicht bloß bivakieren; sie mußte dem Hochgebirgswinter standhalten in Schneegruben, in Felsspalten, in unterirdischen Stellungen, auf dem eisigen Plateau. Auf der österreichischen Seite kämpften hier die Tiroler Kaiserjäger, auf der italienischen Seite ebenfalls Elitetruppen, Alpini und dergleichen. Aber auch Artillerie, und nicht bloß Gebirgsartillerie, kämpfte auf dieser Höhe mit. Gewaltige Sprengungen, wohl die gewaltigsten in diesem Kriege, waren das Charakteristische der jeweiligen Endkämpfe. Die Tiroler konnten die Pasubio-Stellung bis zum Kriegsende halten. Ihr Rückzug aus dieser Stellung war lediglich eine Folge des Zusammenbruchs der übrigen Front der österreichisch-ungarischen Monarchie in diesem Kriege. Daß diese tapfern Verteidiger des Pasubio schlußendlich noch in Kriegsgefangenschaft gerieten, war nicht eine Folge des italienischen Sieges, sondern der Schlamperie und Nachlässigkeit der obersten österreichischen Heeresleitung zuzuschreiben, die in den Tagen des Umsturzes (Oktober/November 1918) den Kopf vollständig verloren hatte. Es ist notwendig, daß wir diese Darstellungen des modernen Gebirgskrieges gründlich